

192/AB XXIII. GP

Eingelangt am 14.02.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Wien, am . Februar 2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gisela Wurm und GenossInnen haben am 15. Dezember 2006 unter der Nummer 196/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche Anfrage betreffend „Situation der weiblichen Exekutivbeamten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zu den nachstehenden Stichtagen stellt sich die Entwicklung des Anteiles von Frauen bei der Exekutive im BM.I wie folgt dar:

<i>Stichtag</i>	<i>Frauenanteil in Prozent</i>
01.12.1995	ca. 4,7 %
01.12.2000	ca. 7,0 %
01.12.2004	ca. 8,9 %
01.01.2006	ca. 9,5 %
01.09.2006	ca.10,0 %

Zu Frage 2:

Weibliche Exekutivbedienstete versehen so wie ihre männlichen Kollegen uneingeschränkt ihren Dienst in allen Bereichen und Organisationseinheiten.

Zu Frage 3:

Insbesondere seit dem Jahr 2000 haben sich Frauen in allen Führungsebenen der Sicherheitsverwaltung und der Sicherheitsexekutive etabliert.

Beispielsweise:

- verschiedene Leitungsfunktionen (Abteilungen, Referate) im BM.I,
- stellvertretende Abteilungsleiterinnen bei Landespolizeikommanden
- Vizepräsidentin der Bundespolizeidirektion Wien und zugleich stellvertretende Sicherheitsdirektorin,
- Stadthauptfrau in Wien Landstraße,
- Polizeidirektorinnen bei den Bundespolizeidirektionen Villach und Eisenstadt,
- stellvertretende Leiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in Wien
- stellvertretende Landespolizeikommandantin in Kärnten,
- Leiterin des Bildungszentrums Kärnten,
- Leiterin des Bundesausbildungszentrums für DiensthundeführerInnen,
- Leitung von Bezirkspolizeikommanden und Polizeiinspektionen.

Zu Frage 4:

Der Karriereweg verläuft unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes zwischen weiblichen und männlichen Exekutivbediensteten gleich.

Zu Frage 5:

Seit 1.1.2002 gilt das Jahresarbeitszeitmodell des BM.I:

Durch ein flexibles Dienstsysteem im Wechseldienst soll jenen Exekutivangehörigen, die Versorgungspflichten haben, die weitere Ausübung eines tatsächlichen Exekutivdienstes im Außendienst ohne Schichtdienst ermöglicht werden.

Ziel ist, ExekutivbeamtInnen dem familiären Anlass entsprechend auf deren Wunsch befristet ein flexibles Dienstsysteem im Wechseldienst zur Verfügung zu stellen und dadurch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.

Zu Frage 6:

Konkrete Beschwerdefälle sind in letzter Zeit nur im Hinblick auf die Uniformierung bekannt geworden. Diese Beschwerden werden bei Nachbeschaffungen - wenn möglich – berücksichtigt. Beschwerden von Bediensteten wird meist auf Dienststellenebene nachgegangen und eine Überprüfung und Aufarbeitung veranlasst. Individuelle Beschwerden werden in jedem Einzelfall geprüft und die notwendigen Maßnahmen gesetzt. Als Ansprechpersonen stehen für die Hilfesuchenden neben den DienststellenleiterInnen die Gleichbehandlungsbeauftragte und die Kontaktfrauen zur Verfügung.

Zu Frage 7:

Derzeit gilt der Frauenförderungsplan des BM.I, BGBl. II Nr. 532/2004.

Zu Frage 8:

Das BM.I bekennt sich zu einer aktiven Gleichbehandlungspolitik, um Chancengleichheit für Frauen und Männer zu gewährleisten. Ziel des Frauenförderungsplanes des BM.I ist, den Anteil der Frauen an den im Ressortbereich des Bundesministeriums für Inneres dauernd Beschäftigten in all jenen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen, in denen eine Unterrepräsentation gegeben ist, zu erhöhen. Gerade um die im Exekutivdienst vorliegende Unterrepräsentation zu beseitigen, werden alle Anstrengungen unternommen, um den im § 11 des B-GIBG vorgegebenen Verpflichtungen zu entsprechen. Der Anteil an weiblichen Beamten ist unter Bezugnahme auf die erwähnte gesetzliche Bestimmung vorgegeben und lässt keinen Gestaltungsraum offen.

Zu Frage 9:

Daten über BeamtInnen mit Migrationshintergrund werden im BM.I nicht erhoben.

Zu Frage 10:

Derzeit nicht.

Es bestehen jedoch grundsätzliche Überlegungen, den Exekutivanteil – unabhängig vom Geschlecht – von BeamtInnen mit Migrationshintergrund zu erhöhen.